

# Nutzungsbedingungen über vertrauliche Informationen

Mit dem Erhalt von Informationen im Zusammenhang mit dem DGNB System insbesondere Kriterien, Muster, technische Aufzeichnungen, Verfahrensmethoden und sonstiges technisches und wirtschaftliches Know-how (nachstehend „vertrauliche Informationen“) erklärt der Empfänger dieser Informationen (nachstehend „Informationsempfänger“) gegenüber der DGNB GmbH (nachfolgend „DGNB“) sein Einverständnis mit der Geltung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

1. Der Informationsempfänger ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen unbefristet geheim zu halten, Dritten nicht zu offenbaren und nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Informationsempfänger wird die vertraulichen Informationen ohne eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der DGNB nicht an Dritte weiterreichen oder über deren Inhalte Mitteilung machen. Die Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist verboten, außer es besteht hierfür eine ausdrückliche Zustimmung seitens der DGNB.
2. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht nicht, wenn die vertraulichen Informationen bereits öffentlich bekannt waren; die vertraulichen Informationen öffentlich werden, nachdem sie der Informationsempfänger erhalten hat und die Veröffentlichung nicht unter Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen erfolgte oder der Informationsempfänger die vertraulichen Informationen bereits vor Erhalt kannte und er über diese Information rechtmäßig frei verfügen konnte. Veröffentlicht sind die vertraulichen Informationen nicht allein durch das Einstellen in den Zugang geschützten Bereich der DGNB Website.
3. Der Informationsempfänger ist verpflichtet, seinen Angestellten, die von diesen vertraulichen Informationen und technischen und wirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen Kenntnis erhalten, die gleichen Verpflichtungen, wie sie der Informationsempfänger eingegangen ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aufzuerlegen.
4. Der Informationsempfänger hat bei der Geheimhaltung die gleiche Sorgfalt anzuwenden, die er bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen zugrunde legt.
5. Unterlagen oder Vorlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bleiben im Eigentum der DGNB. Der Informationsempfänger wird nach Aufforderung durch die DGNB sämtliche vertrauliche Informationen und Vervielfältigungen davon, gleich in welcher Art und Anzahl, an die DGNB unverzüglich zurückgewähren oder deren dauerhafte und endgültige Vernichtung der DGNB nachweisen bzw. versichern.
6. Für jeden Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer Pflicht gemäß vorstehenden Ziffern durch den Informationsempfänger ist die DGNB berechtigt von diesem eine Vertragsstrafe zu fordern, deren Höhe sie im Einzelfall selbst festlegt, jedoch zumindest EUR 1.000,- beträgt.
7. Die Vertragsstrafe ist ab dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, in dem sie schriftlich beim Informationsempfänger geltend gemacht wird und die schriftliche Geltendmachung ihm zugeht.
8. Durch die Geltendmachung oder Entrichtung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung eines Anspruchs auf Unterlassung oder eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzes durch die DGNB gegenüber dem Informationsempfänger nicht berührt. Eine erwirkte und bezahlte Vertragsstrafe wird auf einen solchen Schadensersatz vollumfänglich angerechnet.
9. Durch die Offenlegung von vertraulichen Informationen räumt die DGNB dem Informationsempfänger keine Nutzungs-, Lizenz-, Eigentums-, Besitz- oder sonstigen Rechte ein, sofern sich aus den übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen oder einer anderweitigen Vereinbarung nichts anderes ergibt.
10. Es gilt deutsches Recht.
11. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Stuttgart, Deutschland.

Stand: 27. Januar 2015